

# Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierjährlich  
2 Mark (ohne Beilage). Zu bezahlen durch jede Post-  
anstalt. • Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für  
Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der  
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Lohnpolitik und Hilfsdienstgesetz

Durch das Hilfsdienstgesetz ist bekanntlich bei Wechsel der Arbeitsstellen ohne Erteilung eines Abfahrscheines untersagt. Der Abfahrschein darf nicht verweigert werden, wenn eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Wettländischen Hilfsdienst möglich ist. Der Streit darüber, was als „angemessene Verbesserung“ gelten soll, ist unentschieden und wird sich infolge der vorhandenen gegensätzlichen Interessen auch kaum jemals vollständig klären lassen. Die Arbeiter betrachten ohne weiteres als wichtigen Grund, wenn ein höheres Lohnangebot durch irgendeinen Arbeitgeber vorliegt. Gewiß wird man 1 oder 2 Pf. Stundenlohn mehr kaum als „angemessene Verbesserung“ betrachten können. Aber bei höheren Lohnangeboten können die Arbeiter von ihrem Standpunkt nicht abweichen. Die Arbeitgeber dagegen sind bestrebt, den Lohn über eine bestimmte Grenze hinaus sich nicht entwinden zu lassen. Insbesondere versuchen die tarifierten Gewerbe, den Tariflohn als den Lohn bestimmt zu sehen, über den hinaus nicht gegangen werden darf, oder daß, wenn ein Unternehmer einen höheren wie den Tariflohn anbietet, der Abfahrschein nicht gegeben werden soll.

Der Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an qualifizierten Arbeitskräften bringt es mit sich, daß die Arbeitgeber sich gegenseitig die Arbeiter ausspannen. Sie bieten den Arbeitern von selbst höhere Löhne an, und diese machen davon selbstverständlich entsprechenden Gebrauch. In der Zeit, wo hohe Kriegsgewinne gang und gäbe sind, kann man es den Arbeitern nicht verargen, wenn auch sie den höchstmöglichen Lohn zu erreichen trachten. Die Teuerung allein schont sie dazu. Vielfach reicht die Lohn erhöhung gar nicht aus, die Teuerung auch nur einigermaßen wettzumachen.

Die Arbeitgeber-Verbände sind angestellt dieser Entwicklung eintritt bemüht zu verhindern, daß ein Anwerben der Arbeiter unter Versprechen höherer Löhne nicht stattfindet. Außerdem streben sie energisch daran, die tariflichen Vereinbarungen als die feste Norm von den amtlichen Stellen des Hilfsdienstgesetzes anerkannt zu sehen, deren Durchsetzung unstatthaft sei. Das will mit anderen Worten heißen, daß Angebote über den Tariflohn hinaus nicht stattfinden sollen. Diesen Schluß muß man aus einem Kundschreiben des Mitteldeutschen Arbeitgeber-verbands entnehmen, das der „Zimmerer“ zu veröffentlichen in der Lage ist. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Mitteldeutscher Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe, e. V.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1917.

An die Mitglieder unserer Ortsverbände!

Vom Deutschen Arbeitgeberbund führt das Baugewerbe erhalten wir folgende Mitteilung:

„Aus verschiedenen Teilen des Reiches sind uns in den letzten Tagen Beschwerden zugegangen, daß unorganisierte Arbeitgeber, aber auch einzelne Mitglieder des Bundes höhere Löhne oder Kriegszulagen zahlen, als nach den tariflichen Vereinbarungen zulässig ist. Die Bezirksverbände müssen hiergegen in schärfster Weise vorgehen, da sonst das Abkommen vom 26./27. April dieses Jahres, das doch den Zweck hat, wieder geordnete Lohnverhältnisse im Reiche zu schaffen, in kürzer Zeit verloren werden wird. Die Arbeiterorganisationen stellen sich bestmöglich mit dem Standpunkt, sie könnten ihren Mitgliedern nicht verbieten, mehr anzunehmen, wenn ihnen von den Arbeitgebern mehr gehoben wird. So ein solches Angebot also tatsächlich vorliegt — sei es, daß es durch Vorberungen des Arbeitgeber-Vorgerissen ist oder nicht — müssen die Bezirksverbände rücksichtslos gegen die betreffenden Arbeitgeber vorgehen.“

Es wird sich empfehlen, daß die Bezirksverbände sofort bei den zuständigen Kriegsamtstellen die Herausgabe eines Schlasses beantragen, das jedem Arbeitgeber bei Ertrage der Erteilung des Vertrages verbietet, durch Versprechen oder Gewährung höherer Löhne den tarifreuen Betriebschäften die Arbeiter abschöpfen zu lassen.

Es kann dabei auf einen Erlass der Kriegsministerie in ähnlichen Ausgestaltung rechnet, in dem es steht,

In der letzten Zeit häufen sich die Klagen über Absprachmachung von Arbeitern. Es wird hiermit dringend vor jedem unerlaubten Werbemittel zum Anlocken der Arbeiter gewarnt. Gegen jede Lieberretterung der in dieser Richtung ergangenen Kriegsministeriellen Erlassen und Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos wird, so weit sie zur Kenntnis der Kriegsamtstelle gelangen, mit der ganzen Stärke der Strafbestimmungen vorgegangen werden. Die Kriegsamtstelle erachtet daher in Betracht kommende Stellen, beratige durchaus den Zeitumständen und dem Geist des Hilfsdienstgesetzes außerlaufende Handlungen unverzüglich bei der Kriegsamtstelle Coblentz, Abt. 9. V., zur Anzeige zu bringen. Dem Eintritt obiger Verfügung entspricht es auch, wenn durch mündliche Versprechungen höherer Löhne Arbeiter absprachig gemacht werden. Außerdem wird dringend vor der wirtschaftlichen Schädigung, die eine derartige, nur dem Augenblick Rechnung tragende Lohntrieberrheit hervorruft, geeignet ist gewarnt. Die Kriegsamtstelle ist überzeugt, daß dieser Hinweis genügt, um die Arbeitgeber von solch schädlichen Vorgehen abzuhalten und sie auf die vielen geheimsamen Wege der Arbeiterschaffung zu verweisen.“

Weiter wird auf den Erlass des Kriegsamts Berlin vom 16. Juni 1917 („Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ Nr. 21, Seite 8) hinzuwiesen sein, in dem entscheidender Wert darauf gelegt wird, daß die zwischen den beteiligten Organisationen vereinbarten Arbeitsverträge (Tarifverträge) sowohl von diesen als auch von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen auf das genaueste innegehalten werden, um von gewölblichen Frieden auf den Bau- und Arbeitsplätzen im Vereintheit der Verträge aufrechtzuhalten. Nach diesem Erlass können die an dem betreffenden Tarifvertrag beteiligten Organisationen darauf rechnen, daß das Kriegsamt ihre Anstrengungen, die neu festgesetzten Lohnbedingungen auf allen Arbeitsplätzen zur Durchführung zu bringen, nachdrücklich unterstützen und einer Durchsetzung der Tarife entgegen treten.“

Die Bundesleitung hat sich in den letzten Wochen wiederholt an das Kriegsamt, das Reichsamt des Innern und die Arbeiterzentralverbände gewendet, um das Abkommen vom 26./27. April dieses Jahres möglichst vor Durchsetzung zu schützen. Das Kriegsamt insbesondere ist noch am 27. Juni gebeten worden, die vorgenannten Coblenzer und Berliner Erlassen für das ganze Reich in Geltung zu setzen. Es ist gerade jetzt an der Zeit, daß sich die Bezirksverbände ebenfalls an ihre Kriegsamtstellen wenden, weil damit einer Einwirkung vom Kriegsamt Berlin schon der Boden vorbereitet wird.

Die Mitglieder sind auch erneut darauf hinzuweisen, daß im Kriegsamt, „Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ Nr. 13, Seite 2 und 3, die tariflichen Arbeitsbedingungen im Baugewerbe als angemessen bezeichnet sind, und daß in Nr. 5, Seite 1 und 2, im Hinblick auf § 9, Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes die Erwartung ausgesprochen ist, daß Arbeiter, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben können.

Wir ersuchen, die tariflichen Abmachungen genau zu beachten und uns von allen Verstößen der Arbeiter und Arbeitgeber gegen dieselben sofort in Kenntnis zu setzen. Bei den Kriegsämtern im Gebiet unseres Verbandes haben wir die Herausgabe eines entsprechenden Erlasses beantragt.

Ein Exemplar des am 7. Mai 1917 vom Deutschen Arbeitgeberbund mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Vertrages folgen wir bei.

Hochachtungsvoll

Der Ausschuß: E. Lüscher.

Ein weiteres Kundschreiben vom Hamburger Arbeitgeber-Verband besagt folgendes:

Baugewerbeverband zu Hamburg, G. B. Hamburg, Gewerbehaus

Bezirksverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe

Hamburg, den 1. Juli 1917.

Mitteilung Nr. 1.

Betrifft: Erteilung des Abfahrscheines.

Der fühlbare Mangel an brauchbaren Arbeitskräften wurde in letzter Zeit vielfach verhindert durch eine Abwanderung der Gelehrten und Akademier nach auswärtigen Kriegsbauwerken. In diesen Fällen drohten die Gelehrten und Arbeiter Beschäftigungen von kriegerischen und anderen Fällen bei in welchen beschäftigt wurde, oder zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen eingestellt werden könnten.

Die Auslegung des Hilfsdienstgesetzes ging bisher dahin, daß in folgenden Fällen von Seiten des Kriegs-

abfahrschein nicht verweigert werden durfte. Die Folge davon war, daß der vorhandene Mangel an Arbeitskräften noch bedeutend fühlbarer wurde. Dieser Zustand gab der Geschäftsstelle des Baugewerbeverbands Anlaß, mit der Kriegsamtstelle Altona in Verhandlungen zu treten, ob in derartigen Fällen die Ausstellung des Abfahrscheines gerechtfertigt erschene. In der am 3. Juli eingegangenen Auskunft heißt es, daß die bisherige Auslegung des § 9 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes zweifellos richtig sei und auf einer missverständlichen Auslegung beruhe.

In einem neuerdings erschienenen Kommentar, herausgegeben von der Rechtsabteilung des Kriegsamtes Berlin, heißt es wörtlich:

„... sind aber die Arbeitsbedingungen an sich als befriedigend, gerecht und billig anzusehen, so wird ein Wechseln nur noch in ganz besonderen Fällen in Frage kommen können, denn auch Lohntriebvereine sollen durch das Gesetz nicht geächtet werden.“

Unsere vertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in diesem Falle als befriedigend, gerecht und billig anzusehen. Es wird daher empfohlen, mit der Erteilung eines Abfahrscheines sehr vorsichtig zu sein. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Weigerung der Erteilung eines Abfahrscheines den Arbeitgeber nicht etwa schadenerhaltlich macht, selbst wenn der Schlichtungsausschuss zu Unrecht kommt sollte, daß der Abfahrschein zu erteilen ist. Der Arbeiter hat laut Gesetz bei Weigerung des Abfahrscheines in seiner bisherigen Tätigkeit gegen Bezahlung des bisherigen Lohnes fortzufahren, bis der Schlichtungsausschuss gesprochen hat. Dadurch ist rechtlich jeder Schadenerhaltanspruch wegen Verenthaltung des Abfahrscheines ausgeschlossen. Nur in den Fällen, wo der Arbeitgeber den Arbeiter entlädt und dadurch zum Ausdruck bringt, daß er auf seine Dienste verzichtet, muß der Abfahrschein erteilt werden.“

Es wird daher den Mitgliedern empfohlen, in allen solchen Fällen die Erteilung des Abfahrscheines auf Verlangen zu verweigern und den Arbeiter an den Schlichtungsausschuss zu verweisen.

Der Verwaltungsausschuß.

Aus diesen beiden Kundschreiben geht deutlich hervor, was wir eingangs betonten. Wir können und der im Kundschreiben des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes kundgegebenen Auffassung nicht anschließen. Es ist dem einzelnen Arbeitgeber unbenommen, einen Lohn zu zahlen, welchen er will, oder den er auf Grund seiner abgeschlossenen Kalkulation bezahlen zu können glaubt. Freilich ist durch den Nach einer Grenze nach unten gezogen. Wenn ein Arbeitgeber den Arbeitern einen Lohn anbietet, der wesentlich über den Tariflohn hinausgeht, kann und darf, wenn der Geist und auch der Wortlaut des Hilfsdienstgesetzes nicht verletzt werden soll, der Abfahrschein nicht vor- enthalten werden. Wenn freilich höhere Lohnangebote nicht vorliegen, fällt der äußere Grund zur Erlangung des Abfahrscheines fort. Einen höheren Lohn zu fordern, wird man dem einzelnen Arbeiter nie verbieten können. Die Organisation allerdings erklärt sich damit nicht identisch, darf auch keine Mittel zur Anwendung bringen, um einen höheren Lohn zwangsweise durchzusetzen. Wir dürfen den Sinn und Charakter des Hilfsdienstgesetzes nicht verlegen lassen.

Diese Politik der Arbeitgeber hat eine bestimmte Tendenz. Sie wollen die Löhne nicht mehr weiter steigen lassen, und zwar um die ungünstige Rückwirkung auf die Friedenslöhne zu verhindern. In allen Arbeitgeberkreisen gewinnt das Lohnproblem immer größere Bedeutung. Die Arbeiter können damit rechnen, daß alles versucht wird, eine weitere Lohnsteigerung zu unterbinden. Vielfach wird sogar mit dem Gedanken geplaudert, von Gesetzes wegen sollte ein Hochlohn festgesetzt werden. Es ist merkwürdig, daß die gleichen Kreise, die jetzt sich nicht haben dazu entschließen können, zugleich auch eine Begrenzung der Gewinne der Industrie, von allem der Kriegsindustrie in Anregung zu bringen. Aber eine Begrenzung der Löhne der Arbeiter kann eben will, muß zugleich auch die Lebensmittelpreise teuren Löhnen im Kriegszeitraum unterstellen. Die Arbeiter hätten kaum etwas dagegen einzubringen gehabt, wenn dieser Weg vom Kriegsamt beobachtet worden wäre, sie hätten dann, im allgemeinen genommen, die Kriegsnot weniger zu spüren bekommen. Die Kriegsgewinne selbst würden wohl gegen eine Steuerung ihrer „Gewinne“ und „Löhne“ protestieren.

Widerstand geleistet haben. Die Arbeiter haben keine Veranlassung, mit einer einseitigen Auslegung des Hilfsdienstgesetzes, so wie die Arbeitgeber sie wollen, ihr berechtigtes Bestreben nach einem höheren Einkommen einschränken zu lassen. Dieses haben die Gesetzgeber nicht gewollt, deshalb ist ausdrücklich die Bestimmung in das Gesetz hineingenommen, daß der Arbeitnehmer nicht verweigert werden darf, wenn eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt werden kann.

## Burgfriedliches aus dem Saarrevier

Die Großindustrie des Saarreviers ist wegen ihres Kampfes gegen jede gewerkschaftliche Arbeiterorganisation unzulässig bekannt. Kein Mittel war schäbig genug, das sie nicht im Kampfe gegen die Gewerkschaften schraubte, auch vor Anwendung der gewaltameren Brotschmachung schreckte sie nicht zurück. Um so eifriger wurden die Selbst geplündert. Mit Butterbrot und Schinken, mit Prämien und Sonderzuwendungen, mit Fahnen und Plakaten wurden die armen Hütten- und Bergarbeiter über das Traurige ihres Loses hinwegzutäuschen versucht. Man muß dieses mit eigenen Augen und Ohren gehört und gesehen haben, um sich ein Urteil bilben zu können. Es ist eines der düstersten sozialen Bilder, die wir zeichnen.

Wer nun annehmen wollte, daß der Krieg eine heilame Wandlung herbeigeführt habe, daß auch die Großindustrie des Saarreviers das Recht des wirtschaftlichen Zusammenschlusses, das sie selbst für sich in Anspruch nimmt und eifrig bemüht, auch ihren Arbeitern zuzugestehen, irrt sich sehr. Der Kampf gegen die Gewerkschaften wird genau fortgesetzt wie früher. Es ist auch bekannt, daß die schärfsten Gegner der sozialen Ausgestaltung des Hilfsdienstgesetzes im Saarrevier leben.

In welcher Form der Kampf gegen die Gewerkschaften von der Großindustrie geführt wird, dafür ein Dokument vom Eisen- und Stahlwerk Köchling, das vom Kommissariat und preußischen Industriekapital Köchling eigenhändig unterzeichnet ist.

Der christliche Metallarbeiterverband hat im Saarrevier eine sehr günstige Mitgliederentwicklung aufzuweisen. Der Grund des Aufschwunges ist die Unzufriedenheit der Hüttenarbeiter mit ihren Löhnen gegenüber den hohen Kriegsgewinnen der Industrie und der unbefriedigenden Durchführung des Hilfsdienstgesetzes. Als nun in einigen Versammlungen des christlichen Metallarbeiterverbandes die unbefriedigenden Arbeitsverhältnisse auf dem Köchlingschen Werk besprochen worden waren, wurde folgender Antrag auf dem Werk erlassen:

### An unsere Arbeiterschaft!

Bericht über die Versammlungen der christlichen Gewerkschaft am 24. Juni 1917 im Rath. Vereinshaus zu Köchling und im Gasthaus zur Stadt Trier in Wehrden.

Leiter der Versammlungen war der Gewerkschaftssekretär Bid, der zunächst durch eine außerordentliche patriotische Ansprache den Eintritt zu erwarten suchte, als ob es ihm zunächst auf die Hebung unserer kriegerischen Produktion ankomme. Worte sind billig, Taten sind schwer. Die Gewerkschaft weiß eben, daß man nur derjenige öffentlich reden darf, der patriotische Worte im Mund führt.

Dann wurde natürlich in der nötigen Weise über den Kriegsbeitrag hergeholt und behauptet, daß sie keine anständigen Löhne zahlt, also die allgemeinste Leidenschaft gegen die Arbeitgeber. Er versiegte sich so weit, zu behaupten, daß die Löhne überhaupt nicht wesentlich gestiegen seien, wo doch jeder in Köchling weiß, daß fast alle Leute 30 Prozent, viele aber 50 bis 60 Prozent am Monat mehr verdienten wie im Frieden.

Er zog dann über die Kinderprämie her, indem er behauptete, daß die Hüttenarbeiter ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr verlieren müßten. Darauf sei noch der Gewerkschaft erlaubt, Kinderlohn kann man die Tochter nicht verlangen. Wenn die jungen Arbeitersprünge in diese Kasse 6 % bis 10 % mehr zahlen, darf die bis zum 18. Lebensjahr verlieren Kinder auch bei der arbeitslosen Kasse an kommen. Und das kommt ein erstaunlicher Schluß im Hüttenarbeiterkampf auf dem Werk: verlangen Sie kein Kinderlohn und zahlen, wenn ein Sohn oder eine Tochter unter 18 Jahren ist, 6 % bis 10 % mehr in die jungen Arbeitersprünge, damit die Tochter nicht bei der arbeitslosen Kasse an kommen kann.

Denken Kinder ihr Geld den Eltern absteuern, was bekanntlich durch das Arbeiten auf fremden Werken in den seltsamsten Fällen der Fall ist. Dass weiterhin verlangt worden ist, daß die Kinder, soweit sie nicht auf dem Hüttenwerk arbeiten, wie Mädchen, wenigstens in den Wohlfahrtsabteilungen tätig sind, also nähen lernen usw. und ist doch nur im Interesse der Kinder geschehen. Aber auch dieses ist dem Herrn Bid, dem Wolfe, der im Schafspelze umherläuft, nicht recht. Wir mindern uns nur darüber, daß er nicht versucht, zu behaupten, daß diese Gewährung der Kinderprämie auf seine besondere Vermittelung und auf die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaft zurückzuführen ist. Sollte aber unsere Belegschaft die Kinderprämie müssen wollen, so sind wir selbstverständlich gern bereit, das Opfer nicht zu verlangen, daß die Arbeiterschaft diese Prämie annimmt.

Es wurde dann wieder mit dem Erfolge des Hilfsdienstgesetzes kreisen gegangen, eines Gesetzes, das zum Schaden unserer Munitionserzeugung ausgeschlagen ist, und zwar nur deshalb, weil die Gewerkschaftssekretäre den Gesetzentwurf, wie er von der Reichsregierung mit der Obersten Heeresleitung festgestellt war, in Grund und Boden verdorben haben.

Mit der Versammlung war selbstverständlich noch ein großer Fang auf diejenigen, die nicht alle werden, verbunden, indem gemahnt wurde, daß jeder dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten solle, da nur so die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt werden könnten.

Wer Herrn Bid ansieht, wie er als wohlgenährter Mann von den Beiträgen lebt, die die Arbeiterschaft mit den Wochenbeiträgen von 0,80 M. und mehr in seine Tasche stecken läßt, wundert sich nicht darüber, daß er sich mit solchem Eifer für das Verbezugsrecht ins Zeug legt.

So weit der Wortlaut des Antrags. Wir sagten schon, daß er von dem Herrn Konzernrat und preußischen Industriekapital Köchling selbst unterschrieben ist.

Das ist bei Geist der saarräbischen Großindustrie, er wird auch ein beständiges Schlaglicht auf den Bildungsgraben, wie er diesen Schichten eigen zu sein scheint. Es muss schlimm aussehen, wenn man diese Form nötig zu haben glaubt, um die Einwendungen über nicht genügende Löhne und über die Kinderprämien abzutun. Das Köchlingsche Werk beschäftigt andauernd den Schlichtungsausschuss des Hilfsdienstgesetzes, also scheint es mit den „anständigen“ Löhnen nicht ganz richtig zu sein. Aber es soll ja nichts Neues sein, daß manche Kreise über die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter sich sehr leicht aufregen, auch schon die heutigen Löhne für „anständig“, teilweise für „unerhört“ halten, während sie selber zu der glücklichen Sorte der „Kriegsgewinner“ gehören, die nie genug bekommen können. Angesichts der heutigen Teuerungsverhältnisse halten die Arbeiter der Köchlingschen Werke die gezahlten Löhne nicht für „anständig“. Und erst recht für unanständig halten sie, daß die Kinderprämie, die doch auch nur ein Stück Lohn darstellt, zu der Prüfung benutzt wird, daß alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr auf dem Köchlingschen Werk tätig sein müssen. Und folgst du nicht willig... Aber das alles sind sachliche Interessengegensätze, über die bei gutem Willen eine Verständigung möglich sein könnte.

Die ganze Schale des Hornes ergiebt Herr Köchling über die Gewerkschaftssekretäre, die das Hilfsdienstgesetz „im Grund und Boden verdorben haben“. Das ist ein Ehrenzeugnis für die Gewerkschaftssekretäre, denn sie haben mit dem Hilfsdienstgesetz die saarräbische Methode der Arbeiterschließung zum ersten Male gründlich gebrochen. Das hat die Wut der „Herrn“ ausgelöst.

Natürlich darf in dem Ressort des Herrn Köchling nicht fehlen, wie die Herren Gewerkschaftssekretäre sich von Arbeitergroßen mästen. Der Herr Bid! Wie er wohlgenährt aussieht! Vor welchem Geld? Wie schrien Herr Köchling und Kompanen auf, wenn ihnen von sozialdemokratischer Seite gesagt wurde, die Arbeitgeber seien Blauzunger, die nur von den Arbeitergroßen leben, die ihnen keinen Raum auf Kosten des Arbeiterschweines in den Räumen der Betriebsräte, deren glänzende Bitten auf dem Sommer und dem Winter der Arbeiter aufgebracht seien, deren Tochterchen und Söhnetchen ein wahres Faulenzergesicht hätten. Gott und der Welt zum Vergegen. Und nun wandeln die Herren dieselben Worte. Ein reizendes Bild über den Bildungsgraben saarräbischer Sekretärs. Da ist man verpflichtet zu sagen: Da sind wir sollte doch lieber Menschen auf diese Art nach dem Bildungsgraben der sozialdemokratischen Gewerkschaften suchen müssen, aber es sind den Menschen die Sorgen

## Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen: Unteroffizier Ferd. Weinholz, Totalbeamter der Verwaltungsstelle Elberfeld; Gustav Blümeling, Mitglied der Zahlstelle Böllingen; Herm. Hampe, Mitglied der Zahlstelle Hannover, Maurer; Math. Hoffmann und Adam Nehl, Mitglieder der Verwaltungsstelle Düsseldorf. Zum Vizeelbowel befördert wurde Jos. Kressmer, Mitglied der Verwaltungsstelle Düsseldorf.

**Vorarbeiten für später auszuführende Bauten.** Wie das „Centralblatt für das deutsche Baugewerbe“ mitteilt, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Verfügung erlassen, in der er für die Förderung von Bauten im allgemeinen Interesse eintritt. Entgegen der Absicht einzelner Baupolizeibehörden, die Verfligung von Vorlagen von Bauten grundsätzlich abzulehnen, wenn deren Ausführung aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen zurzeit nicht möglich ist, ersucht der Minister in seiner Verfligung die Regierungspräsidenten, die Polizeibehörden zu veranlassen, daß sie die Vorlagen nach Prüfung der verfügbaren Kräfte baupolizeilich prüfen, wenn die baldige Ausführung der Bauten im allgemeinen Interesse ist. Es gilt dies namentlich auch für Kleinhausbauten und größere Bauten mit kleinen Wohnungen. Die Genehmigung soll dann nach Eintritt ruhiger Zeiten ohne Verzögerung erfolgen, wenn sie nicht jetzt schon möglich ist.

**Lohnforderungen der Bergarbeiter.** Die Bergarbeiterverbände richten einen Aufruf an die Arbeiterausschüsse, in denen diese aufgefordert werden, auf den Stuhzetteln bei ihren Werksverwaltungen eine als abalige Löhnerhöhung zu beantragen, welche zur Folge hat, daß

1. der Lohn für Bauer und Lehrbauer pro Schicht nicht unter 12 M. ausschließlich Männer- und etwaigen anderen Teuerungszulagen, beträgt;
2. die Schichthöhe für erwachsene männliche Arbeiter um 1 M., für erwachsene weibliche Arbeiter um 75 Pf. und für Jugendliche um 50 Pf. erhöht werden;
3. die jetzt gezahlten Kinderzulagen überall verdoppelt werden.

Die Verbandsvorstände sehen gegenwärtig davon ab, vorgenannte Forderungen in einer Eingabe an die Organisation der Werksbesitzer zu vertreten, da diese es erfahrungsgemäß leider immer noch ablehnen, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Sollten die einzelnen Betriebsverwaltungen in den Verhandlungen mit ihren Arbeiterausschüssen vorstehende, durch die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse durchaus gerechtfertigten Forderungen nicht bewilligen, so empfehlen die Vorstände den Arbeiterausschüssen die Anrufung der durch das Hilfsdienstgesetz eingeschafften Schlichtungsstellen. Sie erwarten bestimmt, daß die Belegschaften keine weiteren Schritte ohne das Einverständnis der Verbandsleitung unternehmen.

**Ein Verein „Arbeiter-Hochschule C. B.“** ist mit dem 5. 6. in Berlin gegründet worden. Er bezweckt die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung und Arbeitsweise unter der Arbeiterschaft im weitesten Sinne durch Lehrgänge, Übungen, Führungen, Volksbildungstage usw. und will an der Weiterentwicklung des deutschen Volkshochschulwesens in dieser Richtung selbstständig mitarbeiten. Der Verein veranstaltet Lehrgänge aus verschiedenen Gebieten von Wissenschaft und Kunst, die eine Fortsetzung der bisherigen Arbeitervorlesungen der Humboldt-Akademie Freie Hochschule darstellen. Der Verein ist religiös und politisch neutral. Zum inneren und äußeren Ausbau des Vorlesungswesens werden ein wissenschaftlicher Ratrat und eine Obmannschaft aus den Kreisen der Vereinsmitglieder und der getrennten Hörerschaft gebildet werden. Jedes zweite Jahr soll eine allgemeine Volkshochschultagung für das ganze Reich veranstaltet werden, da der Verein grundsätzlich seine Ausdehnung auf das Reich erstrebt. Mitglieder des Vereins „Arbeiter-Hochschule C. B.“ können Angehörige des Arbeiter- und Angestelltenstandes werden, die passive Mitgliedschaft steht jedem Freunde des Volkshochschulwesens, auch Korporationen und Unternehmungen, frei. Der Mitgliedsbeitrag ist 1,50 M. jährlich, wofür die Vereinsmitglieder erhebliche Ernährungen bei den Hörgebühren genießen. Der Würdebeitrag für Vereine und Unternehmungen ist auf 10 M. festgesetzt.

**Verbotene Streiks in England.** Wie der „B. B.“ mitgeteilt wird, wurde in London eine Proklamation veröffentlicht, die den Streik der Lokomotivfitter und Seizer verbietet und die Verwendung von Gewerkschaftsmitteln zur Auszahlung von Streitgeldern als ungeeignet erklärt. Es handelt sich um einen bedächtigen Streik der Maschinen- und Seizer, wodurch der Bahnbetrieb in England ziemlich behindert würde. Das Verbot wurde auf Grund des Gesetzes der Reichsverteidigungslage erlassen. Man sieht, die „demokratische“ englische Regierung ist nicht ziemlich in ihrem Vorgehen.

**Desolaten Streiks in der Schweiz.** Der schweizerische Bundesrat beschloß die Einigungnahme des Bruderschaftsab 1. Oktober. Von diesem Tage ab soll Bröt und Brot nur gegen Brötchen abgegeben werden. Die Abgabe von Brötchen und Brotformzetteln ist nur gegen Brötchenzettel gestattet. Der Streik liegt auf den Menschen immer größere Kosten an. Sie müssen sich trösten mit dem, die Zufriedenheit, die wir zu fragen haben, und noch ungern können.

**Der Streikender. Sie hat keinen Namen mehr und will den 2. November das 2. Revolutionstag feiern.**

verpachtet worden sind, die erheblich höher liegen als im Vorjahr, obgleich der Ertrag der betreffenden Anlagen unterstritten weit geringer sein wird als 1916. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß Verpächter und Pächter sich über den voraussichtlichen Umfang der Ernte schon bei Abschluß des Vertrages durchaus im klaren sind. Ebenso sind ihnen die längst festgelegten Obst-Erzeugerpreise bekannt. Daraus folgt unweigerlich, daß der Pächter die Nutzung von vorherhein in der Absicht an sich bringt, den Höchstpreis zu überschreiten. Der Verpächter, der die Sachlage kennt, macht sich ebenso sicher mitschuldig. Vielleicht ist die Möglichkeit eines strafrechtlichen Eintrittens im Augenblick noch nicht gegeben. Aber etwas anderes kann nach den Vorschlägen des Kriegsausschusses für Konsumtenten-Interessen geschehen. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, die ja überall Zweigstellen unterhält und mit Sachverständigen besetzt hat, muß diese überbotenen Nutzungen sofort mit Beschlag belegen, wodurch der Spekulant später nur in Besitz des den Höchstpreisen entsprechenden Entgeltes kommt. Das mag für den „Versuch“ Strafe genug sein. Das beschlagnahmte Obst selbst läßt sich sicher mit Leichtigkeit solchen Gemeinden zuführen, die seinen weiteren Umsatz zu Höchstpreisen gewährleisten. Glück kann es, soweit es sich um geringwertiges handelt, ja alsbald zur Marmeladenherstellung überdiesen werden.

**Vertrauensleute.** Als die „Nichtlinien“ des Reichskommissars für Elektrizität und Gas über die Einschränkung des Gasverbrauchs erschienen, konnten Optimisten annehmen, daß die „Vertrauensleute“ Persönlichkeiten wären, die vom Vertrauen der Regierung (Gemeindeverwaltungen), der Interessenten und der Verbraucher unterstützt, die Bestimmungen für die einzelnen Gemeinden ausarbeiten würden. Diese Erwartung konnte auch von weniger vertrauensseligen Lesern geteilt werden, da in dreijähriger Erfahrung die verantwortlichen Stellen es hätten begreifen können, daß so weitgehende Eingriffe in die Lebensführung der Massen nur dann gutwillig hingenommen und beachtet werden, wenn die Verbraucher sie nicht als einen praktisch un durchführbaren Erfolg vom grünen Tisch, sondern als eine Verfolgung erkennen, die nicht nur notwendig, sondern deren Überzeugung in die Praxis mit allen ihren Folgen für den Einzelnen wie für die Allgemeinheit sorgfältig durchdacht ist. Was nun die verantwortlichen Kreise den Verbrauchern mit den „Vertrauensmännern“ für die Gas- und Elektrizitätsverbrauchsregelung geboten haben, übersteigt alles bisher Tagewesene. Die Konsumenten sind es ja gewöhnt, daß man sie als unbeachtlichen Faktor beiseite schobt, daß man höchstens einmal vom „bewährten Gemeinsinn“ der Verbraucher spricht, daß man ihnen das Recht auf die eigene Vertretung ihrer Interessen abspricht und ihnen bald in den Bürgermeistern, bald in Regierungsräten und anderen Beamten (die eigentlich gar nicht vorwiegend Konsumenteninteressen vertreten sollen) einen Vormund sieht, aber daß man jetzt als Vertrauensmänner nur einseitig interessierte Persönlichkeiten bestellt, übersteigt doch die schlimmsten Befürchtungen. Es ist dringend zu wünschen, daß nach dem einmütigen Protest der Groß-Berliner Bevölkerung gegen die Nichtachtung aller berechtigten Verbraucherinteressen die verantwortlichen Stellen nicht nur in Groß-Berlin den begangenen Fehler schnellstens wieder gut machen, sondern sich auch hüten, das schlechte Beispiel im Reich zu befolgen, vielmehr von vornherein wirkliche Männer des Vertrauens berufen, die dann auch von jüngeren Hausfrauen sich über die Grenzen der Scharfmöglichkeiten berichten lassen.

## Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Münster:

**Greven.** Am 12. August fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, an der über 60 Kollegen teilnahmen. Der Bezirksleiter, Kollege Müller, Münster, gab einen Bericht über die Lohnbewegung der Erdarbeiter bei der Firma Büsscher. Nachdem die Forderung auf eine Erhöhung des Stundenlohnes von 15 Pfennig eingereicht war, hat sie denselben um 10 Pfennig erhöht. Die Kollegen haben sich mit dem erreichten vorläufig zufrieden, da sie jetzt dieselben Löhne haben, wie die auf derselben Baustelle in Hembergen tätigen Bauhilfsarbeiter. Dann wurden die weiteren Wünsche, besonders die Errichtung einer Haltestelle in Hembergen besprochen, da bei der heutigen Ernährungsweise der täglich weite Weg dahin und zurück außer der zehnständigen Arbeitszeit fast über die Kräfte der Kollegen geht. Kollege Müller versprach, nachdrücklich für die schnelle Errichtung dieses Bieles bei den maßgebenden Stellen, besonders bei der Intendantur des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armeekorps, sowie beim Militär-Eisenbahn-Bauamt hinzuwirken zu wollen. Die Kollegen und Kolleginnen stimmten bei Ausführungen zu, und ließen sich sofort wieder eine Anzahl neu in den Verband aufnehmen. Ferner verbrachten sie, kräftig in der Agitation mitzuwirken bei den noch nicht organisierten Kollegen.

Die von der Bezirksleitung in Münster unternommenen Schritte bezüglich der Haltestelle in Hembergen hatten auch Erfolg, wie aus nachstehendem Schreiben ersichtlich ist.

„Militär-Eisenbahn-Bauamt.  
Eagb. Nr. 3493.“

Münster, den 16. August 1917.

Zu den Generalverhandlungen deutscher Bauarbeiter Deutschlands  
a. S. des Bezirksleiters R. Müller  
Münster

Sonnenstr. 68/69.

Sie bereits mitgeteilt, sind bzw. seien der militär-Eisenbahn-Bauamt bei den Generalverhandlungen

Am Sonntag, den 2. September, ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

Direktion wiederholt Schritte dahin getan worden, daß die Einlegung der beantragten Sonderzüge zunächst beschleunigt werden soll, da dieses im Interesse der zahlreichen Arbeiterschaft und somit auch der Heeresverwaltung selbst liegt. Nicht zu verkennen sind allerdings hierbei die zum Teil in den heutigen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten. Auch ist zum Halten der Zusage die Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten erforderlich.

Wie nun nach nochmaliger Vorstellung bei der Königlichen Eisenbahn-Direktion mitgeteilt wird, ist von derselben die Eröffnung des Betriebes gegen Anfang bis Mitte September in Aussicht genommen.

J. B.: Kühlau.

Die bis jetzt auf genannter Baustelle durch die Tätigkeit unseres Verbandes erzielten Erfolge, als daß sind: Lohnnerhöhungen, Errichtung eines Arbeiterausschusses, Errichtung einer größeren guten Baubude, Beschleunigung der zu eröffnenden Haltestelle usw., sollten alle unsere Mitglieder, besonders in den Bahnhöfen Greven, Einsiedeln und Rheine veranlassen, mit noch größerem Eifer als bisher daran zu arbeiten, daß der letzte daselbst beschäftigte Arbeiter Mitglied unseres Verbandes wird. Nur so ist es möglich, den berechtigten Wünschen der Kollegen Gehör zu verschaffen.

## Aus dem Baugewerbe

Unter dieser Rubrik finden Bauanstalten, Schmiedunternehmungen, technische Neuerungen im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme über Bauanstalten sind so schnell wie möglich einzuhenden.)

Hamm i. W., 23. August 1917. Auf der westfälischen Union in Hamm hatte ein Meister durch fachkundige Arbeiter schwere Bretterbohlen von circa 4,50 Meter Länge ohne Quersatten, circa 3 Meter hoch aufzustapeln lassen. Der Zimmerer, Kollege H. Sparenberg, mußte am 9. August, um ein Stück zu holen, an die unsachlich aufgestapelten Haufen herangehen. Plötzlich fiel ein ganzer nebenstehender Stapel um und verletzte den angetretenen an Kopf und Unterschenkel. Nur mit großer Mühe konnte die herangeholte Mannschaft den darunterliegenden befreien. Derselbe wurde ins Krankenhaus gebracht. Durch einen rechtzeitigen Seitensprung hatte sich S. vor einer Zermalmung gerettet. Hier hat ein fachkundiger Vorgesetzter den Unfall verschuldet, der beinahe ein Menschenleben gefosst hätte.

## Verbandsnachrichten

Dortmund, 22. August 1917. Am 12. August fand bei Kroll die Verwaltungsstellenkonferenz statt. Dieselbe hätte besser besucht sein können. Es fehlten die Vertreter von Hombroch, Husen, Selin, Westerholt und Waltrop. Den Kassenbericht vom ersten und zweiten Vierteljahr, der den Delegierten auch schriftlich überreicht wurde, erstattete Kollege Bücher. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 2374,57 M. Als Ausgabe wurden an Krankenunterstützung 427,15 M., an Sterbeunterstützung 244 M., an Militärunterstützung 15 M. gezahlt. An bar wurden an die Hauptkasse 1688,42 M. geführt. Die Einnahme der Verwaltungsstelle einschließlich des Kassenbestandes von Ende 1916 und Anfang betrug 29 846,66 M. Die Ausgabe 3539,46 M. Der Kassenbestand beträgt 26 307,20 M. Neuaufnahmen fanden 95 statt. Es konnte erwartet werden, daß der Zuwachs ein größerer war. Den Revisionsbericht gab Kollege A. Krekeler. Die Abrechnung, Kassenbestand und Kassensführung wurden für in bester Ordnung befunden erklärt. Den Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Beitragsleistung war ebenfalls unbeschreiblich. Manche Kollegen müssen eine bessere und pünktlichere Beitragszahlung sich angewöhnen. Durch den dauernden Kriegszustand und die Teuerung war die Agitation sehr erschwert. Dazu kommt die Lebensmittelknappheit mit ihren schlimmsten Begleiterscheinungen, welche ebenfalls die Stimmung sehr drückt. Anderseits werden gegenwärtig an die Arbeitskraft der Kollegen große Anforderungen gestellt. Infolgedessen wurde der Versammlungsbesuch ebenfalls ungünstig beeinflußt, und konnte die nötige Aufklärung, welche gegenwärtig den Kollegen sonst nicht ungenügend erteilt werden. Der Kriegszustand bringt es mit sich, daß die Beschäftigung der Bauarbeiter jetzt nur auf den geschlossenen großen Werken und Zeichen stattfindet. Die Vorrichtungen für Schutz und Leben der Bauarbeiter werden wenig beachtet und können fast kaum kontrolliert werden, weil der Zugang erschwert ist. Dazu ist vielfach eine unangebrachte Langsamkeit der Kollegen vorhanden. Besonders ist dieses bei vielen Reklamationen der Fall. Diese bilben sich ein, daß die Organisation nichts für sie tun könne, und unterlassen das Anmelden und die Beitragsleistung, und geben somit ihre wohlverdienten Verbandsrechte preis. Dieses Verhalten ist sehr zu bedauern. Gerade die Organisation ist die Stelle, welche neben der Vertretung der Rechte und Interessen der Arbeiter ihnen Rat und Schutz verleiht kann. Ebenso bedauerlich und schändlich sind die verargerten Nebensachen über die gegenwärtigen Verhältnisse. Sie sollten mehr an die Zukunft und die Notwendigkeit der Organisation denken. Durch dieses Verhalten der vom Heeresdepartement entlassenen wird dann auch den unorganisierten der Rücken für die Arbeit gekräuselt.

Nichts beweist die Wirkung unserer U-Boote mehr als die verlustreiche Fähigkeit, mit der Engländer und Franzosen ihre erbitterten Versuche fortsetzen, uns noch in diesem Jahre militärisch auf der Westfront niederzuringen. Mit stärschem Einsatz von Material und Menschen wollten die Engländer nach sorgfamster Vorbereitung nun bereits zum zweiten Male in kurzer Zeit den Einbruch in unsere flandrische Stellung erzwingen. Starke Kräfte, auch solche ihrer Bundesgenossen, standen außerdem bereit, um dem Einbruch den Durchbruch folgen zu lassen und dann zur Eroberung der flandrischen Küste und zur Vernichtung der Stützpunkte der U-Boote zu schreiten. Beide Male scheiterte der gewaltige feindliche Angriff unter schwersten Verlusten. Der Feind kam trotz rücksichtsloser Menscheneinjagtes nicht über das Trichterland vor unseren Stellungen hinaus. — Aus denselben Gründen wie in Flandern sah auch gestern (20. August) bei Verlust der Artillerie der Franzosen in großer Ausdehnung ein. Unsere artilleristische Gegenwirkung führte hier eine erhebliche Verzögerung des Beginns des feindlichen Angriffs herbei. Die Infanterie zeigte mittler in der Artillerieschlacht durch erfolgreiche Gegenstöße ihre vorragende Angriffskraft. Auch hier gelang es den Franzosen nur, einzelne bedeutungslose Stütze des Trichterfeldes unter gewaltigsten Verlusten in Besitz zu nehmen. — Die Erfolge sind durch die unübertroffene Haltung unserer tapferen Truppen und die überlegene Führung erreicht worden. Auch die feindlichen Reaktionen bei Lens, an der Aisne und in der West-Champagne brachten infolge der weiter entdeckten, beweglichen Kampfweise unseres Heeres dem Feinde trotz seines Menscheneinjagtes keinerlei Gewinn. — Voll Vertrauen können wir der Entwicklung der weiteren Kämpfe an der Westfront entgegensehen, die wohl der feindlichen Übermacht keine drückende Erfolge bringen können, im ganzen aber auf unsere durchaus günstige militärische Lage nicht rücksichtigen.

Die Zahlung der vereinbarten Teuerungszulagen ging ziemlich glatt vor sich. In einigen Einzelfällen wurde den Kollegen durch die Organisation zu ihrem Tariflohn verholfen. Durch die Verkürzung der Freizeit und Erhöhung des Arbeitswechsels infolge des Hilfsdienstgesetzes um besseren Lohn wurde in zahlreichen Fällen den Kollegen zur Seite gestanden und ihnen zu ihrem Rechte verholfen.

Differenzen entstanden bei den Unternehmern, welche auf der Dortmunder Union Bauarbeiten ausführen. Dort werden zahlreiche Nacht- und Sonntagsarbeiten gemacht. Die Vergütung der Zusätzliche berechnen die Unternehmer nach dem früheren Stundensatz ohne die Teuerungszulage. Die Kollegen verlangten die Vergütung nach der Berechnung des Stundensatzes mit Teuerungszulage, was die Firmen ablehnten, unter Berufung auf ein Rundschreiben des Arbeitgeberbundes. Eine beantragte Sitzung der Schlüttungskommission lehnte die gewünschte Berechnung der Zusätzlichen als unverhüllt ab. Die Frage soll noch an höherer Instanz entschieden werden. Leider mußte konstatiert werden, daß während der Zeit, wo die Frage erst gelaufen werden sollte, die Kollegen auf der Union selbst nicht einig waren und sich zu der Sonntags- und Nachtarbeit drängten, ohne den erwähnten Zusatz zu verlangen. Somit haben diese der ganzen Erstrebung den Nachdruck genommen.

Auf dem Stahlwerk Hösch, wo die Direktion erst jede Verhandlung ablehnte, erreichten die Kollegen, welche sich mittlerweile alle dem Verband angehören hatten, eine 30prozentige Lohnnerhöhung. Auch die mit Hilfe der Organisation getätigten Arbeiterausschuswahl bietet Aussicht für eine erfolgreiche Interessenvertretung der dortigen Kollegen. Hauptsächlich ziehen die Kollegen auf Höch ihre Rücksicht und halten fest an der Organisation und sorgen für weitere Agitation. Ein Gegenstand ist die Bauabteilung der Union. Dort schmachten die Maurer unter den niedrigen Lönen. Leider sind dieselben der Organisation nicht zugänglich. Sie wollen die Verbandsbeiträge sparen und zahlen dieselben dreifach an die Union in Form geringerer Lönes. Ob dieselben nicht bald durch den Schaden fallen werden?

In der Lebensmittelversorgung und -verteilung war der Verband in mehreren Fällen tätig. Auch bei der Zuteilung der Brotzulage an die Rüstungsarbeiter waren die Bauhilfsarbeiter unberücksichtigt geblieben. Durch eine Eingabe an die zuständigen Regierungsstellen wurde auch den Bauhilfsarbeitern die Brotzulage zuteil. War der Erfolg der Verbandsbemühungen im ersten Halbjahr den Erwartungen nicht entsprechend, so war die Tätigkeit doch eine umfangreiche und mannigfaltige. Die stets Befehlung der Bezirke und Bahnhöfen durch Vertrauensleute war eine ausserordentliche Sorge der Geschäftsleitung. Nach dem Geschäftsbericht berichteten die Delegierten von ihren Bahnhöfen, die überall fast das gleiche Bild ergaben. Darauf sprach der Bezirksleiter, Kollege Koch, über die vorzunehmende Statistik und unsere Agitation in der Zukunft. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten unter Beschiedenem wurde die Konferenz um 6 Uhr geschlossen.

## Hindenburg über unsere militärische Lage

Bei dem Wiederzusammentritt des Reichshaushaltsausschusses gab der Reichskanzler Dr. Michaelis vor folgendem Telegramm des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg über unsere militärische Lage Kenntnis:

Nichts beweist die Wirkung unserer U-Boote mehr als die verlustreiche Fähigkeit, mit der Engländer und Franzosen ihre erbitterten Versuche fortsetzen, uns noch in diesem Jahre militärisch auf der Westfront niederzuringen. Mit stärschem Einsatz von Material und Menschen wollten die Engländer nach sorgfamster Vorbereitung nun bereits zum zweiten Male in kurzer Zeit den Einbruch in unsere flandrische Stellung erzwingen. Starke Kräfte, auch solche ihrer Bundesgenossen, standen außerdem bereit, um dem Einbruch den Durchbruch folgen zu lassen und dann zur Eroberung der flandrischen Küste und zur Vernichtung der Stützpunkte der U-Boote zu schreiten. Beide Male scheiterte der gewaltige feindliche Angriff unter schweren Verlusten. Der Feind kam trotz rücksichtslosen Menscheneinjagtes nicht über das Trichterland vor unseren Stellungen hinaus. — Aus denselben Gründen wie in Flandern sah auch gestern (20. August) bei Verlust der Artillerie der Franzosen in großer Ausdehnung ein. Unsere artilleristische Gegenwirkung führte hier eine erhebliche Verzögerung des Beginns des feindlichen Angriffs herbei. Die Infanterie zeigte mittler in der Artillerieschlacht durch erfolgreiche Gegenstöße ihre vorragende Angriffskraft. Auch hier gelang es den Franzosen nur, einzelne bedeutungslose Stütze des Trichterfeldes unter gewaltigsten Verlusten in Besitz zu nehmen. — Die Erfolge sind durch die unübertroffene Haltung unserer tapferen Truppen und die überlegene Führung erreicht worden. Auch die feindlichen Reaktionen bei Lens, an der Aisne und in der West-Champagne brachten infolge der weiter entdeckten, beweglichen Kampfweise unseres Heeres dem Feinde trotz seines Menscheneinjagtes keinerlei Gewinn. — Voll Vertrauen können wir der Entwicklung der weiteren Kämpfe an der Westfront entgegensehen, die wohl der feindlichen Übermacht keine drückende Erfolge bringen können, im ganzen aber auf unsere durchaus günstige militärische Lage nicht rücksichtigen.

Im Osten errangen unsere Truppen in der Woche und im Angriff neue Siege. Sehr gute Kesselläufe drohen überall vorliegen zu müssen. Das kann die

griff übernahm die feindlichen Stellungen und warf in ihrem Siegeslauf einen großen Teil des russischen Heeres zu Boden. Weite Gebiete unseres treuen Bundesgenossen wurden zurückgewonnen.

Von neuem hat das Heer bewiesen, was Willenskraft und Siegeswillen auch gegen an Zahl gewaltig überlegene Feinde leisten können.

War auf den Kampffeldern gegen die feindliche Übermacht gesteigerte Leistung und Einsatz von Leben und Blut Bedingung, so darf nicht vergessen werden, was auch an ruhigen Fronten täglich und ständig geleistet wird. Herrenspannende Wachsamkeit, erhöhte Arbeitsleistung in ausgedehnten Stellungen fordern auch dort treueste Pflichterfüllung eines großen Teiles unseres Heeres. — Mannhaft werden nun schon im vierten Kriegsjahr alle Entzügungen und Entbehrungen heimischer Lebensgewohnheiten willig und gern ertragen und werden in festem Siegeswillen überall Heldenaten verrichtet.

Auf dem Balkan und in Asien fechten deutsche Truppen Seite an Seite mit unseren treuen und tapferen bulgarischen und osmanischen Verbündeten. Der Heimat fern wird auch dort gleich treue Wacht gehalten.

Ein Blick auf alle Fronten ergibt, daß wir in militärisch am Beginn des vierten Kriegsjahrs so günstig stehen wie nie zuvor.

### Schärfere Überwachung nötig

Der Reichskanzler hat eine Verschärfung der Vorschriften über den Lebensmittelhandel bekannt gegeben. Danach haben die zum Handel zugelassenen Personen auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen den Tag der Erlaubniserteilung und die Stelle zu vermerken, die die Genehmigung erteilt. Man wird sich von dieser Verschärfung natürlich nicht allzuviel versprechen dürfen, denn das Papier ist auch heute trotz des Papiermangels noch immer geduldig, und außerdem gibt es auch trotz dieser neuesten Bekanntmachung noch genug Blätter im Gesetz, durch die man mit Erfolg schlüpfen kann. Wer man hätte das Kreieren gewisser Elemente in den Zeitungen mit Hilfe dieser Verschärfung gleichzeitig etwas eindämmen können, indem man versucht, daß alle Interessenaufträge auf dem vorgefertigten Firmenpapier niederaufschreiben seien. Dadurch wären die Annoncenexpeditionen ohne alle Schwierigkeit in der Lage, die „wilden“ Händler von der Aufnahme auszuschließen. Gleichzeitig wäre allerdings, die Vorrichtung dahin zu ergänzen, daß Waren, die im Prinzip der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, auch als „Beschlagsmaterie“ weder angeboten noch gesucht werden dürfen, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die „Beschlagsmaterie“ Dinge in neunzig von hundert Fällen auf etwas gewaltsame Weise der Beschlagnahme entzogen sind. Der nicht zahlungsfähige Käufer kommt noch immer aus den, allerdings etwas weniger zahlreich geworbenen, Anzeigen den fatalen Eindruck, daß nach wie vor für Geld alles zu haben ist, und daß die Höchstpreise die Händler und Käufer in vielen Fällen nichts angehen. Wie oft legt ein Honigverkäufer ganz harmlos erklärte, als er Honig für 8,25 M je Pfund verkauft: „Höchstpreise? Das ist ganz egal, die gehen mich nichts an.“

Einige Stichproben aus dem Annoncenteil einer verbreiteten Berliner Tageszeitung mögen für heute genügen: Eine Straußfederfabrik hat 10 Rentner Bonbons zu verkaufen; zentnerweise kann man geschmackvolle, saftige Wurst (nicht aus Fisch oder Muscheln) erhalten; für 15 M bekommt man ein Pfund Silberglanzfürste, „Friedensware“ (im Frieden kostete die beste Stärke 80 Pf je Pfund). Ein Süßigkeitenbetrieb von der Eins verkaufte Süße für 35 M je Stück (der Höchstpreis für Süße beträgt im Juli 16—18, im August 17—19 M). „Beschlagsmaterie“ Kartoffelmehl oder Weizenflocke zur Herstellung von Kleister sucht eine Schönebeder Firma, und eine Chemische Fabrik aus Frankfurt a. Main sucht Reis, Weizen, Mais in großen und kleinen Mengen. — Auf die Spur der verschwundenen Fleischmenge führt wohl das Angebot von 60 Rentnern Ritschau: 185 M der Kleinverkaufspreis für Fleischmarmelade beträgt höchstens 1,08 M, ein anderer verlangt sogar 260 M. Die Verbraucher glauben solange nicht an eine gerechte Beurteilung, solange noch brauchbare Angebote möglich und erlaubt sind.

### Die Kartoffelversorgung im Wintersemesterjahr 1917/18

Zufriedenheit der Bevölkerung über die Kartoffelversorgung im Wintersemesterjahr 1917/18 vom 26. Juni 1917 und angesichts des bestrebenes Preisverhältnisses entspricht diesem Zustand noch erstaunlich gut. Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ist im Wintersemesterjahr 1917/18 noch kostengünstiger geworden als im Sommersemesterjahr. Dieser Kostenabfall ist für die Kleinbauernhäuser, die mit Kartoffeln bestrebt waren, schwierig zu verhindern. Sie konnten nur auf Kosten der Kommunalverbände und der Landwirte bestehen. Ein großer Teil der kleinen Bauernhäuser ist jedoch auf Kosten der Kommunalverbände und der Landwirte bestrebt, um die Kosten zu senken. Die Kosten der Kleinbauernhäuser sind jedoch auf Kosten der Kommunalverbände und der Landwirte bestrebt, um die Kosten zu senken.

Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wieder Ertrag bringt sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte nur den eigenen Speisekartoffelbedarf befriedigen und nur die kleinen, ein Zoll nicht erreichenden und die ungejagten Kartoffeln an sein Vieh versüttern. In Trockenreien und Starkeabfälle dürfen nur selbstgezogene Kartoffeln verarbeitet werden. Als selbstgezogene gelten dabei auch die Pflichtkartoffeln der Genossenschaften und Gesellschaften. Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trockengut ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine Reserve für Frostperioden bilden, in denen Pflichtkartoffeln den Bedarfssiegeln nicht zugeführt werden können. Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zur Deckung der Anforderungen der Heeresverwaltung verarbeitet. Trinkbranntwein für die Bismarckflotte wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochenloppfaz von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgelegt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Ausgang November durch genaue Bestandsaufnahme ermittelt worden ist, welchen Ertrag die Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit kann auch erst entschieden werden, ob dem Landwirt weitere Mengen, als jetzt bestimmt, zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft freigegeben werden können. Daß eine solche Freigabe außerdem unter allen Umständen erst dann erfolgen kann, wenn die Winterendeckung der Bedarfssbezirke mit Kartoffeln völlig gewährleistet ist und darüber hinaus genügende Mengen für die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln im kommenden Frühjahr vorhanden sind, ist selbstverständlich. Die Kontrolle darüber, daß Landwirte und Verbraucher den Vorschriften entsprechend die Kartoffeln verwenden, wird durch Einführung der Wirtschaftskarte, ähnlich wie beim Brotgetreide, und durch die Kartoffelkarten geregelt. Die näheren Bestimmungen treffen die Bundesstaaten. Sie haben als Aufsichtsbehörden über die zur Lieferung verpflichteten Kommunalverbände dauernde Kontrolle sowohl darüber zu führen, daß die Sicherstellung der Ernte

wird vorübergehend ein möglicher Bruchtag, auch für die Durchfahrt an die Verladestation, festgelegt werden. Die Benutzung der Kleinhandelshöchstpreise ist Aufgabe der Kommunalverbände, denen in dieser Beziehung Grenzvorschriften nicht gegeben werden, da je nach den örtlichen Verhältnissen die Kleinhandelspreise verschieden gestaltet werden müssen.

Die im Kleinbau gezeugten Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Quadratmetern sollen den Kleinbauern restlos belassen werden. Erforderliche Ausführungsmitigungen müssen erteilt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsteil des Kartoffelerzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltungsdienstleistungen teilweise anzutreten. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleinbauern von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1½ Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu belassen.

### Bücherschau

**Deutsche Arbeit** (Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft). Die „Deutsche Arbeit“ ist das führende Organ der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft. Sie orientiert zuverlässig über alle Vorgänge in der geistigen Werkstatt dieser Bewegung und verteidigt die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Strömungen im Volks- und Staatsleben unter den der Bewegung eigentümlichen Gesichtspunkten. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sie sich nicht nur die Beachtung, sondern auch das Interesse vieler erworben, welche den großen Bestrebungen unserer Zeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Inhalt des Augusthefts: Dr. Heinrich Brauns: Die Zukunftfrage der christlichen Gewerkschaften. Adam Stegerwald: Am Scheidewege. Theodor Brauer: Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Joseph Joos: Sozialismus und Sozialdemokratie. Benedikt Schmittmann: Bevölkerungspolitik. Georg Bieber: Kunst. Wenzel Frankemöller.

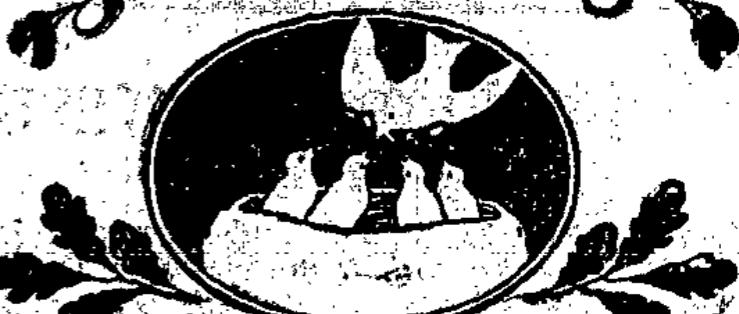
Die Zeitschrift kostet jährlich 6 M bei mindestens drei Bogen Umfang und kann sowohl vom Verlag als auch durch die Post sowie durch unseren Verband bezogen werden. Wir empfehlen sie auf das dringlichste.

### Bekanntmachung

Achtung, Verwaltungsstelle Duisburg!

Die Bureauaufzüge werden werktags abends von 7—8 Uhr und Sonntags von 11—12½ Uhr vom Kollegen Joh. Schmidt abgehalten.

### Gemeinnützige



### Deutsche Volkssicherung

#### Wer

Frau u. Kinder  
für seinen Lebensfall  
sicher und sich für sein  
Alter, oder für die Ausbildung,  
Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder

#### ein Kapital bis zu 2000 M.

Jemand will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Die Gemeinde zieht  
den Versicherer  
zu

### Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands

Fragebogen erhalten an:  
Generalsekretariat der christl. Gemeinschaften  
Grem. u. Rhein, Venloer Wall 9